

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission
vom: 21. September 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-246](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 - 2018**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/246

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 - 2018

vom 21. September 2016

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 539'720 (jährliche Tranchen zu CHF 269'860) zur Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 und 2018. Dieser ersetzt den Verpflichtungskredit gemäss Landratsbeschluss Nr. 2142 vom 18. September 2014 (zur Vorlage 2014/116), welcher aufgrund einer Änderung im Finanzierungsschlüssel unter den Kantonen aufgehoben wurde.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 14. September 2016. Begleitet wurde sie dabei von den Regierungsräten Isaac Reber und Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler, sowie von Pascal Andres, Landeskanzlei.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission liess sich darüber informieren, dass die Abänderung des Verpflichtungskredites möglich ist und vom betroffenen Verein Regio Basiliensis akzeptiert wird.

Statt den bisherigen jährlichen Beiträgen von CHF 349'860 sollen für die Jahre 2017 und 2018 nur noch CHF 269'860 ausbezahlt werden. Das entspricht einer Kürzung von jährlich CHF 80'000 oder gut 20 %.

Mit der finanziellen Kürzung ist ein Leistungsabbau verbunden. Ersatzlos verzichtet wird auf die sogenannten «weiteren Kooperationsfelder» (u.a. europäische Zusammenarbeit). Kürzungen gibt es in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Information und Administration sowie bei der Gremienarbeit der «Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis» (IKRB).

In der Finanzkommission war man sich einig, dass es sinnvoll sei, die Leistungen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit von Zeit zu Zeit neu zu überprüfen. Die Konsolidierung in diesem Bereich gehe in die richtige Richtung.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

21. September 2016

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss

von der Kommission nicht veränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Jahren 2017 – 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 und 2018 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 539'720 Franken bewilligt.
2. Von der Aufhebung des laufenden Verpflichtungskredits für die Interkantonale Koordinationsstelle per Ende 2016 gemäss Beschlussziffern 1 und 4 des Landratsbeschlusses Nr. 2142 vom 18. September 2014 (zur Vorlage 2014/116) wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: